

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

30.05.2022
21.06.2022

Beratung:

Bebauungsplan Nr. 51 "Zwischen Bürgerstraße, Lauenburger Straße, Blumenweg und Grüner Weg"

hier: Beschluss über die Einstellung des Bauleitplanverfahrens

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 für das Gebiet: „Zwischen Bürgerstr., Lauenburger Str., Blumenweg und Grüner Weg“ hat in der Zeit vom 26.01.2018 bis 26.02.2018 gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a BauGB die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die erneute Auslegung benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB gebeten zu der Planung erneut Stellungnahmen abzugeben.

Die damals eingegangenen Stellungnahmen konnten der Beschlussvorlage für die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses vom 16.04.2018 entnommen werden. Abwägungsvorschläge seitens des Planers und der Verwaltung zu den Stellungnahmen wurden nicht erstellt, da besonders vom Kreis und vom LLUR Bedenken zu dem vorhandenen Gewerbebetrieb in dem geplanten allgemeinen Wohngebiet geäußert wurden.

Daraufhin beschloss der Bau-, Wege- und Umweltausschuss am 16.04.2018 einvernehmlich, die Entscheidung der Bauaufsicht über die Zulässigkeit des vorhandenen Gewerbebetriebes im allgemeinen Wohngebiet abzuwarten, bevor das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 51 fortgeführt wird. Die Fraktionen wollten hierzu dann eine Richtung vorgeben.

Da sich bis heute noch nichts an dem Betrieb des Gewerbebetriebes verändert hat, inzwischen aber Eigentumswechsel bei einzelnen Kostenträgern des Bauleitplanverfahrens erfolgten und die erstellte schalltechnische Untersuchung vom 09.02.2017 veraltet ist, sollte das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 51 eingestellt werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Das Bauleitplanverfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 für das Gebiet: „Zwischen Bürgerstr., Lauenburger Str., Blumenweg und Grüner Weg“ mit dem Planungsziel eine städtebauliche Neuordnung zugunsten einer maßvollen Nachverdichtung des Gebietes wird eingestellt, da das Planungsziel zurzeit in dem Gesamtgebiet nicht erreicht werden kann.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Einstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
4. Die geschlossenen städtebaulichen Verträge zur Übernahme der Bauleitplankosten sind dahingehend abzuwickeln, dass die verbliebenen Sicherheitsbeträge an die Kostenschuldner zurückgezahlt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: